

**Sicherung der Unterbringung und der  
Betreuung von unbegleiteten, heranwachsenden  
Flüchtlingen**

**Anpassung der Angebote im Bereich der  
Unterbringung und pädagogischen Betreuung  
heranwachsender unbegleiteter Flüchtlinge in  
verschiedenen Wohnformen, insbesondere von  
Müttern mit Kindern und Frauen in besonderen  
Lebenslagen**

Produkt 60 6.2.3.2 Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlinge

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01645**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlinge (umF/uF), die nach Deutschland und nach München kommen, sind weiterhin im Steigen begriffen. Auch mit der Verteilung von umF in Bayern, bleiben die bereits in München untergebrachten und betreuten umF und ein gewichtiger Prozentsatz der Neuankömmlinge auch weiterhin in München. Dies hat Auswirkungen auf die Unterbringungssituation im Amt für Wohnen und Migration, da dort immer mehr uF untergebracht werden müssen. Die zuletzt bereits im Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2014 dargestellte Situation hat sich weiterhin verschärft. Es gibt eine Warteliste mit derzeit (Stand 01.10.2014) über 150 uF aus der Jugendhilfe. Die Weitervermittlung in dauerhaften Wohnraum ist in vielen Fällen zum einen nicht betreuungsadäquat aber auch aufgrund mangelhafter Möglichkeiten der Wohnungsvermittlung erschwert. Zur Entlastung der Jugendhilfeeinrichtungen in München musste innerhalb von nur wenigen Tagen mit Stichtag 15.09.2014 das Wohnprojekt Alfred-Döblin-Str. 10 mit 30 Plätzen eröffnet werden, ohne dass Personal dafür zur Verfügung stand. Innerhalb des Sachgebietes Wohnen und Betreuen von umF und UF (S-III-MF/UF) wurden dafür bereits für den Bereich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurzfristig und vorübergehend eingesetzt.

Zum 01.11.2014 wurde darüber hinaus das Wohnprojekt Baldurstr. mit 36 Plätzen, das mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2014 vom Stadtrat genehmigt wurde, fristgerecht eröffnet. Auch nach der Eröffnung beider Objekte sind noch über 100 uF kurzfristig aus der Jugendhilfe aufzunehmen. Im Folgenden werden daher die bestehenden Planungen dargestellt, die nicht von früheren Vorlagen abgedeckt sind. Sie haben sich großteils im Rahmen der Arbeit des zur Bewältigung steigender Flüchtlingszahlen eingerichteten Stabs „Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 09.04.2014, Nr. 08-14 / V 14274, ergeben.

### **Unterbringung unbegeleitete heranwachsende Flüchtlinge 2014/2015 (18-21 Jahre) und Resettlement (Neuobjekte mit Planung ab 01.10.2014)**

Objekt	Zuständigkeit	Art	Bezirk	Plätze	Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Personalbedarf	Betreuungsschlüssel
Alfred-Döblin-Straße 10	LHM	Wohnprojekt	16	30	09/15/14	unbefristet	2,5 SozPäd und 2,0 PmS vgl. Baldurstr.	1:12 vgl. Baldur und Konzept im Anhang
Konrad-Celtis-Str. 43 b	LHM	Wohnobjekt	7	26	01/01/15	30.04.17 plus Option	1,0 SozPäd	1:23 vgl. Reichenhaller 16/18
Unsöld-straße 13	LHM IMMA e.V.	Wohnprojekt	1	ca. 25	10/01/14	01.01.16 plus Option	Zuschuss	Trägerstandard
Einstein-straße 165-169	LHM	Wohnprojekt	5	ca. 25	derzeit in Verhandlung	ggf. 15 Jahre plus Option	1,5 SozPäd und 2,0 PmS wenn Anmietung erfolgt ist	1:16 vgl. Implerstraße 51a RGB
Max-Wönner-Str. 33	LHM	Wohnungen	24	3		10 Jahre plus Option	1,0 SozPäd	1:35 vgl. Wohnungen
Landshuter Allee 162			9	7		10 Jahre plus Option		
N.N.				25				
Ziegeleistr. 12-14	LHM	Wohnprojekt	22	12	05/01/15	unbefristet	1,5 SozPäd und 2,0 PmS	1:16 vgl. Implerstr. 51A RGB
Ziegelei-straße 16	LHM	Wohnprojekt	22	12	05/01/15	unbefristet	siehe Ziegelei-str. 12-14	siehe Ziegelei-str. 12-14
Gesamt ab 15.09.2014/2015				165				

Die einzelnen, zu eröffnenden Objekte werden kurz dargestellt:

Das Wohnprojekt Alfred-Döblin-Str. 10 befindet sich in der Nähe des Krankenhauses Neuperlach. In ehemaligen Mitarbeiterwohnungen, die zu Mehrzimmerappartements umgebaut wurden, werden maximal 30 aus der Jugendhilfe entlassene uF in Wohngemeinschaften untergebracht und entsprechend dem Konzept bestehender Wohnprojekte sozialpädagogisch betreut (vgl. Anlage).

Beim Objekt Konrad-Celtis-Str. 41b handelt es sich um ein Wohnhaus mit insgesamt neun Wohneinheiten. Eine davon soll als Büro/Gemeinschaftsraum genutzt werden, die anderen (überwiegend 3-Zimmer-Wohnungen) werden mit uF-Kleinfamilien und Resettlementfamilien belegt. Diese Haushalte sind bereits sehr selbständig und mehrere Jahre in Deutschland. Die Hausgemeinschaft soll sich im Wesentlichen selber tragen und wird durch sozialpädagogische Sprechstunden vor Ort unterstützt. Das Haus mit 26 Plätzen ist jedenfalls bis 30.04.2017 verfügbar. Eine Verlängerungsoption besteht.

Die Unsöldstr. 13 wird im späteren Verlauf dieser Vorlage ausführlich dargestellt.

Die Einsteinstr. 165-169 ist als Wohnprojekt in ehemaligen Büroräumen geplant. Ein Umbau ist erforderlich. Es sollen 25 uF dort untergebracht und sozialpädagogisch betreut werden. Die Verhandlungen dauern an. Ein konkreter Start ist derzeit noch nicht absehbar. Es gibt allerdings eine klare Bekundung des Verhandlungspartners zum o.g. Konzept.

Die Ziegeleistr. 12-16 besteht aus mehreren, baulich getrennten Einheiten. Es handelt sich um ein städtisches Objekt, welches zum 01.05.2015 bezugsfertig sein soll und derzeit umgebaut wird. Es befindet sich in der Nähe des Bahnhofs Lochhausen auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei. In den Häusern 12 und 14 gibt es insgesamt acht Wohnungen, von denen zwei mit Bestandsmietern belegt sind. Die übrigen sechs werden mit uF belegt. In der Nummer 16, die sich etwas abseits im Wald befindet, werden vier Wohngemeinschaften sowie Büro- und Gemeinschaftsräume eingerichtet. Insgesamt handelt es sich um 24 Plätze. Aufgrund der Lage und baulichen Aufteilung ist eine erhebliche Präsenz von Personal auch im Schichtdienst vonnöten. So sollen täglich PmS (Pfortnerinnen und Pfortner mit Sonderaufgaben) von 15.30 - 24.00 Uhr eingesetzt werden; am Wochenende erforderlichenfalls auch tagsüber. 1,5 VZÄ Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen sollen vor Ort pädagogische Unterstützung leisten.

Bei den Objekten Max-Wönner-Str. 33 und Landshuter Allee 162 EG handelt es sich um einzelne Wohnungen, die im Rahmen der Task Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen akquiriert wurden, vom Kommunalreferat langfristig angemietet werden und mit uF oder Resettlementflüchtlingen belegt werden. Diese Form der Anmietung wird im Jahre 2015 fortgesetzt werden, da sie eine flexible und zugleich stabile Planungsgrundlage für die Unterbringung der betroffenen Zielgruppen bietet. Es wird mit einer Größenordnung von weiteren 25 Plätzen kalkuliert.

## **2. Anpassung des Personals an die gestiegenen Fälle aufgrund der skizzierten Neueröffnungen**

Der Ausbau der Platzkapazitäten macht eine Anpassung der Personalressourcen notwendig, um die bestehenden Fallzahlschlüssel abzusichern.

### **2.1. Anpassung des Personals bei S-III-MF/UF**

#### **2.1.1. Sozialpädagogische Fachkräfte**

Um die unter 1. skizzierten Platzkapazitäten fristgerecht umsetzen und die entsprechenden Objekte in Betrieb nehmen zu können, ist die Schaffung von 7,5 Stellen VZÄ

Sozialpädagogik in S 12 vonnöten. 1,5 dieser Stellen (Einstein 165-169) werden erst besetzt, wenn die Eröffnung des Objektes bevorsteht. Derzeit steht es noch in Verhandlungen. Die Stelleneinrichtung sollte bereits zum 01.01.2015 erfolgen, um im Bedarfsfall flexibel handeln zu können. Die 2,5 Stellen der Alfred-Döblin-Str. 10 wurden bereits zum 13.10.2014 benötigt, da dann das intern umgeschichtete Personal zur Eröffnung des Objektes Schreberweg 10 für weibliche uF abgezogen werden muss. Hiervon wurden 2,0 VZÄ aufgrund der kurzfristigen Eröffnung bereits durch das Referatsbudget bis 31.12.2014 vorfinanziert. 1,5 Stellen werden zum 01.05.2015 zur Eröffnung der Ziegeleistr. 12-16 benötigt. Die restlichen 2,0 Stellen werden zum 01.01.2015 benötigt.

#### **2.1.2 Pförtner/innen mit Sonderaufgaben - PmS**

Anpassung der Stellenressourcen in den Wohnprojekten Alfred-Döblin-Str. 10 und Ziegeleistr. 12-16, Einsteinstr. 165-169

Um die unter 1. skizzierten Platzkapazitäten fristgerecht umsetzen und die entsprechenden Objekte in Betrieb nehmen zu können, ist die Schaffung von 6,0 VZÄ PmS in E 4 vonnöten. 2,0 dieser Stellen (Einstein 165-169) werden erst besetzt, wenn die Eröffnung des Objektes bevorsteht. Derzeit steht es noch in Verhandlungen. Die Stelleneinrichtung sollte bereits zum 01.01.2015 erfolgen, um im Bedarfsfall flexibel handeln zu können. Die 2,0 Stellen der Alfred-Döblin-Str. 10 wurden zum 13.10.2014 benötigt, da dann das intern umgeschichtete Personal zur Eröffnung des Objektes Schreber-

weg 10 für weibliche uF abgezogen werden muss. Hiervon wurden 1,5 VZÄ aufgrund der kurzfristigen Eröffnung bis 31.12.2014 über das Referatsbudget vorfinanziert. Die restlichen 2,0 Stellen werden zum 01.05.2015 benötigt (s.o.).

### **2.1.3 Erzieher/innen**

Im Fachbereich leben, wie schon in früheren Vorlagen dargestellt, zunehmend uF-Kleinfamilien. Aufgrund des fehlenden dauerhaften Wohnraums müssen diese im System versorgt und betreut werden. Mittlerweile werden (Stand 01.10.2014) 35 Kleinkinder im Fachbereich mitbetreut; mehrere Frauen sind derzeit schwanger. Aufgrund der erheblichen kinderspezifischen Bedarfe werden analog dem Betreuungsschlüssel bei der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe – ZEW (1:30) unter Berücksichtigung der weiter steigenden Zahlen 1,5 VZÄ für Erzieher/innen in S 8 benötigt. Diese sollen neben der Vermittlung in Regeleinrichtungen (Beratungsstellen, Kitas, Krippen) auch eigene Gruppenangebote anbieten. Die Erzieher/innen werden unmittelbar einer Teamleitung zugeordnet. Für ihre Tätigkeit wird auf das angepasste Konzept von der ZEW zurückgegriffen.

### **2.1.4 Leitungsanteile Teamleitung**

Die oben dargestellten Anpassungen im personellen Bereich erfordern auch eine Anpassung auf der Ebene der Teamleitung, um die Führungsspanne einzuhalten. Die Aufstockung des Personals um 7,5 VZÄ Sozialpädagogik und 1,5 VZÄ Erzieherinnen und Erzieher sowie der PmS erfordert die Einrichtung einer weiteren Teamleitungsstelle 1,0 VZÄ in S 15.

## **2.2. Anpassung des Personals beim Sachgebiet Unterkünfte der Sozialen Wohnraumversorgung (S-III-S/U)**

Ein weiterer Personalbedarf ergibt sich in der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte. Die Belegung der Wohneinheiten erfolgt seit 01.06.2014 nach der UF-Quartiere-Benutzungssatzung und UF-Quartiere-Gebührensatzung.

Der Vollzug der Satzungen obliegt der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte. Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.01.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08272, wurde für diese Tätigkeit ein Personalschlüssel von 0,25 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter je 25 Plätze und 0,25 Teamleiter/Teamleiterin je 75 Plätze genehmigt. Es ergibt sich somit aufgrund der steigenden bzw. bereits angestiegenen Bewohnerzahlen (ca. 150 Personen) ein Personalmehrbedarf von 1,5 Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern in E9/A10 sowie ein Bedarf an einer halben Teamleitung in E 10.

## **3. Sonstige Sachkosten**

Für das Wohnprojekt Alfred-Döblin-Straße 10 werden ab 01.01.2015 analog der

anderen Wohnprojekte dauerhaft 6.000 € Aktionsgelder zur Betreuung eingestellt. Für das Wohnprojekt Ziegeleistr. 12-16 werden ab 01.07.2015 3.000 € Aktionsgelder für 2015 und ab 01.01.2016 dauerhaft 6.000 € Aktionsgelder eingestellt.

Für das Wohnprojekt Einsteinstr. 165-169 werden dauerhaft 6000 € Aktionsgelder jährlich eingestellt. Diese werden ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Wohnprojektes wirksam.

Für Betriebs- und Instandhaltungskosten beider Wohnprojekte werden dauerhaft 40.000 € ab 01.01.2015 eingestellt.<sup>1</sup>

Anfallende Ausstattungs- und Vernetzungskosten der beiden Wohnprojekte werden aus dem Budget der Task Force finanziert.

**4. Kooperationsprojekt „Unsöldstr. 13“ in Zusammenarbeit mit der Erzdiözese München und Freising zur Unterbringung und Betreuung junger Flüchtlinge, insbesondere von Müttern mit Kindern und Frauen in besonderen Lebenslagen im Wohnprojekt Unsöldstr. 13 in Kooperation mit der Initiative für Münchner Mädchen e.V. (IMMA e.V.)**

Es handelt sich bei dem Objekt um ein vierstöckiges Gebäude aus dem Jahre 1894 der Diözese München. Eingang und Treppenhaus sind getrennt vom linken Gebäudeteil, der von Klosterschwestern aus aller Welt bewohnt wird. Das Objekt soll ab voraussichtlich 2016 umgebaut werden, so dass es nur vorübergehend zur Verfügung steht. Es sind zahlreiche Bestandsmöbel vorhanden, die verwendet werden können (u.a. Tische, Einbauschränke).

Geplant ist eine kooperative Nutzung zwischen S-III-MF/UF und der IMMA e.V. Das Objekt wird dem Amt für Wohnen und Migration über das Kommunalreferat durch Vereinbarung vorerst mietkostenfrei bis 01.01.2016 vermietet. Eine Verlängerung des Mietvertrages wird gegebenenfalls kurzfristig avisiert. Die anfallenden Betriebskosten können über bereits eingestellte Gelder des Stabes zur Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen beglichen werden. Die Überlassung des Objektes erfolgt voraussichtlich zum 01.11.2014. Eine Belegung mit Resettlementflüchtlingen ist ab November 2014 vorgesehen, bei der IMMA erst zum 01.01.2015.

Im EG und 1. Stock sollen schwangere Flüchtlingsfrauen, unbegleitete weibliche Flüchtlinge, alleinstehende Mütter mit Kindern und Frauen mit Fluchthintergrund und besonderen Betreuungsbedarfen untergebracht und von der IMMA betreut werden. Gedacht ist an max. 12 Personen pro Stockwerk. Ein Raum soll als Büro genutzt werden. Kinderbetreuungsräume soll es ebenfalls geben. Insgesamt werden bis zu 24 Bettplätze geschaffen.

---

<sup>1</sup> Einsteinstraße 165-169: erst ab Inbetriebnahme wirksam

Im 2. und 3. Stock sollen Resettlementfamilien untergebracht und von der Initiativgruppe e.V. betreut werden. Das Amt für Wohnen und Migration hat bei diesem Träger über eine Entgeltvereinbarung nach dem SGB XII seit 01.01.2014 eine halbe Stelle geschaffen.

Insgesamt werden auch hier bis zu 24 Bettplätze geschaffen.

Da es ein separates Treppenhaus gibt und die Wohnungen einzeln nutzbar sind, ist eine Unterbringung verschiedener Zielgruppen möglich.

Die Auswahl der Frauen erfolgt durch S-III-MF/UF gemeinsam mit der IMMA. Die Belegung erfolgt per Nutzungsvertrag nach Satzungsrecht mit befristeter Nutzungsdauer durch S-III-S/U.

Die Ausstattung der Wohnungen erfolgt durch das Lager des Amtes für Wohnen und Migration und Spenden. Anfallende Einrichtungskosten jenseits der Lagerausstattung können über die Nutzerbedarfe/Zwischennutzung S-III-MF/UF für 2014 gedeckt werden.

Es ist geplant, bei Beendigung der Nutzung des Objektes Unsöldstraße mit dem Projekt in ein anderes Leerstandsobjekt umzuziehen. Hierfür gibt es nach heutigem Sachstand zwar noch kein feststehendes Objekt, aber mögliche Optionen.

Die IMMA e.V. benötigt zur Betreuung der Zielgruppe 2,0 VZÄ in S 12 (116.000 €) zunächst befristet bis 01.01.2016 mit der Option einer automatischen Verlängerung bei Feststehen einer Vertragsverlängerung oder eines neuen Objektes sowie 0,5 VZÄ Erzieherin in S 8 (24.600 €) zur Kinderbetreuung vor Ort mit der gleichen Option, außerdem 4 Std. Leitungsanteile in S 17 (8.000 €). Für Sachkosten fallen insgesamt 31.400 € an. Als Gesamtkosten sind für Personal und Sachmittel danach 180.000 € ab 2015 einzustellen. Das Projekt wird in 2015 in die ZND eingestellt. Zielgruppe sind Personen im Alter von 18-23 Jahren, die mittelfristig einen erhöhten Betreuungs- und Unterstützungsbedarf haben. Dieser kann z.B. aufgrund einer starken Traumatisierung oder psychosozialen Diagnostik gegeben sein, aber z.B. auch aufgrund kognitiver Einschränkungen oder durch die Tatsache, dass eine junge Frau ein Kind bekommt und mit dieser Situation überfordert ist.

## 5. Sachkosten

### 5.1 Sonstige Sachkosten dauerhaft ab 01.01.2015

(werden aus dem Budget der Task Force finanziert)

Aktionsgelder Alfred-Döblin-Str. 10 und Einsteinstr. 165-169	12.000,00 € <sup>2</sup>
Betriebs- und Instandhaltungskosten Alfred-Döblin-Str.10	20.000,00 €
Betriebs- und Instandhaltungskosten Einsteinstr. 165-169	20.000,00 € <sup>3</sup>
<b>Sonstige Sachkosten gesamt</b>	<b>52,000.00 €</b>

### 5.2 Zuschuss- bzw. Transferkosten „Unsöldstr. 31“

dauerhaft ab 2015<sup>4</sup>:

Personal	148,600.00 €
Sachkosten	31,400.00 €

**Zuschusskosten 2015 dauerhaft gesamt: 180,000.00 €**

<sup>2</sup> Einsteinstraße 165-169: erst ab Inbetriebnahme wirksam

<sup>3</sup> Einsteinstraße 165-169: erst ab Inbetriebnahme wirksam

<sup>4</sup> Abhängig von einem Weiterbestehen des Projektes in einem anderen Wohnobjekt, wovon aber ausgegangen wird

## 6. Finanzierung Produkt 60 6.2.3.2, Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

### 6.1 Personalkosten für zusätzliche Arbeitsplätze

Für das Amt für Wohnen und Migration ergibt sich somit folgender zusätzlicher Personalbedarf:

Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/UF	Einwertung	Anzahl	Einrichtung	Personalkosten pro Kalenderjahr
Teamleitung	S15	1	01.01.2015	70,580 €
Sozialpädagog/innen	S12	6 1,5	01.01.2015 01.05.2015	345.240 € 86.310 €
Pförtner/innen mit Sonderaufgaben (PmS)	E4	4 2	01.01.2015 01.05.2015	185.800 € 92.900€
Erzieher/innen	S8	1,5	01.01.2015	91,275 €
Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/U	Einwertung	Anzahl	Einrichtung	Personalkosten pro Jahr
Teamleitung	E10	0,5	01.01.2015	36,565.00 €
SB Unterkünfte	E9	1,5	01.01.2015	95,250.00 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>18</b>		<b>1,003,920.00 €</b>

**Hinweise:** Die tatsächliche Stellenbesetzung erfolgt selbstverständlich nur bei Erreichen der Belegungszahlen bzw. bei Nutzungsbeginn/Eröffnung der Wohnprojekte. Da auch bei befristeter Nutzungsdauer die Weiterführung der Projekte, ggf. in anderen Objekten, geplant ist, werden die Stellen unbefristet beantragt.

## 7. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	1.250.320,-- ab 2016	1.233.243,-- in 2015	,--
davon:			
Personalauszahlungen	1.003.920,--	944.183,--	,--
Sachauszahlungen	14.400,--(Arbeitsplatzkosten)  52.000,-- (Alfred.-Döblin-Str./Einsteinstr.).	14.400,-- (Arbeitsplatzkosten) 42.660,-- (Erstausrüstung) 52.000,-- (Alfred.-Döblin-Str./Einsteinstr.).	,--
Transferauszahlungen	180.000,--	180.000,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	18	18	
neue Stellen Träger (VZÄ):	2,6	2,6	
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 8. Eilbedürftigkeit

Die Eilbedürftigkeit ist gegeben, da aufgrund der Unterbringungssituation bereits jetzt ohne entsprechende Ressourcen mit der Eröffnung von Wohnprojekten in Vorleistung gegangen wird.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:  
„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage mit einer Einschränkung zu.  
Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarf von einer 0,5 (VZÄ) Stelle für eine/n Teamleiter/in im Sachgebiet Unterkünfte (S-III-S/U) in der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung. Zukünftig werden im Sachgebiet 7,53 (VZÄ) Stellen für SB Unterkünfte (5,53 Hausverwalter 3.QE und 2 Springer 2.QE) tätig sein. Derzeit sind bereits 1,5 (VZÄ) Stellen für die Teamleitung vorhanden, so dass ein Bedarf an einer weiteren Kapazität nicht nachvollziehbar und begründet ist.“

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:  
„Vorbehaltlich der Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates zu der in der Beschlussvorlage beantragten Ausweitung der Stellenkapazitäten stimmt die Stadtkämmerei der zentralen Finanzierung der damit einhergehenden Sach- und Personalkosten zu.  
Ebenso wird der Bereitstellung der weiteren beantragten Sachmittel zugestimmt.“

Das Sozialreferat erwidert hierzu Folgendes:  
Das Sozialreferat hält an seinem Antrag auf Stellenmehrbedarf von einer 0,5 (VZÄ) Stelle für eine Teamleiterin/einen Teamleiter im Sachgebiet Unterkünfte (S-III-S/U) in der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung fest.  
Entgegen der Darstellung des Personal- und Organisationsreferates werden im Sachgebiet 18,79 (VZÄ) Stellen für SB Unterkünfte (10,29 Hausverwalter 3. QE, 5,5 SB Wohnraum 3. QE, 3 Springer 2. QE) tätig sein.

Derzeit sind 2,5 (VZÄ) Stellen für die Teamleitungen vorhanden. Aufgrund des zu berücksichtigenden Führungs-/Leistungsanteils der Arbeitsplatzbeschreibung ergibt sich unter Berücksichtigung der allgemein angewandten Führungsspanne ein Bedarf von

3 (VZÄ) Stellen Teamleitungen.

Somit ist der Stellenbedarf von einer 0,5 (VZÄ) Stelle für eine Teamleiterin/einen Teamleiter im Sachgebiet Unterkünfte (S-III-S/U) in der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung gerechtfertigt.

Zudem ist aufgrund der aktuellen Wohnungslosen-/Flüchtlingssituation davon auszugehen, dass auch zukünftig mit weiterem Personalbedarf zu rechnen ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Ausländerbeirat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat sowie der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen zur Betreuung von heranwachsenden bzw. minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Amt für Wohnen und Migration wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produktes 60 6.2.3.2 erhöht sich insgesamt um maximal 1.250.320 € ab 2016 ff. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

### **2. Personalkosten Sozialreferat**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 16 VZÄ im Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/UF, einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 in Höhe von bis zu 812.368 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von bis zu 872.105 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen des Amtes für Wohnen und Migration, Kostenstellenknoten SO20311, Unterabschnitt 4363, Produkt 60 6.2.3.2 anzumelden. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Finanzmittelbestand.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 2 VZÄ im Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/U einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von bis zu 131.815 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen des Amtes für Wohnen und Migration, Kostenstellenknoten SO20322, Unterabschnitt 4351, Produkt 60 6.2.3.2 anzumelden. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Finanzmittelbestand.

### **3. Arbeitsplatzkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2015 erforderlichen dauerhaften und einmaligen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 57.060 € (davon laufende Arbeitsplatzkosten 14.400 €: Finanzposition: 4030.650.0000.8 und einmalige investive Arbeitsplatzkosten 42.660 €: Finanzposition: 4030.935.9330.5) auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen. Die ab dem Jahr 2016 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 14.400 € sind im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden.

### **4. Zuschussprojekt „Unsöldstr. 31“**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Zuschussmittel für Personal- und Sachkosten in der verbandlich geführten Einrichtung Unsöldstr. 31 ab 2015 i.H.v. 180.000 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 und zur Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden (Produkt 60 6.2.3.2; Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900140). Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Finanzmittelbestand.

### **5. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachkosten für die Wohnprojekte Alfred-Döblin-Str. 10 und Einsteinstr. 165-169 ab 2015 i.H.v. 52.000 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 und dauerhaft zur Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden (Produkt 60 6.2.3.2: UA 4363; Kostenstelle 20311040).

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da aufgrund der derzeitigen Unterbringungssituation eine sofortige Entscheidung erforderlich ist.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Kommunalreferat**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An den Ausländerbeirat**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**

**An das Sozialreferat, S-III-SW 2**

z.K.

Am

I.A.